

## Preise für die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Strom von Haushaltskunden<sup>1</sup>

innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bad Reichenhall KU (gültig ab 01.02.2022)

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes im Rahmen der Grundversorgung entsprechen den vorstehenden Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität.

Auf Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU zur Stromgrundversorgungsverordnung bietet die Stadtwerke Bad Reichenhall KU innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung		
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis	
<b>Haushaltsbedarf</b>					
Verbrauchspreis	Hochtarif (HT)	25,90 Ct/kWh	30,82 Ct/kWh	28,45 Ct/kWh	33,86 Ct/kWh
	Niedertarif (NT)			23,38 Ct/kWh	27,82 Ct/kWh
Grundpreis		108,74 €/Jahr	129,40 €/Jahr	108,74 €/Jahr	129,40 €/Jahr

<sup>1</sup> Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

### Schwachlastzeiten:

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

Wird ein Stromwandler eingesetzt, erhöht sich Ihr Grundpreis um:

	Nettopreis	Bruttopreis
Stromwandlersatz	36,00 €/Jahr	42,84 €/Jahr

Die allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung / Ersatzversorgung gemäß EnWG entsprechen den allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Gemeindewerke Bayerisch Gmain für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität.

### Preisbestandteile

In allen genannten Preisen sind die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die gültigen Netznutzungsentgelte enthalten. Die genannten Preise beinhalten die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG). Die Grundpreise beinhalten die Kosten für Messung, eine Zählerablesung und eine Rechnungslegung im Jahr. In den Bruttopreisen ist außerdem die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Stand: 01.02.2022

Angaben laut „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter Preisbestandteile in der Stromgrundversorgung“:

	Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		129,40		129,40
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (HT)	30,82		33,86	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (NT)			27,82	
<b>In diesen Endpreisen sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten. Die Preise vor Mehrwertsteuer (netto) betragen:</b>				
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		108,74		108,74
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (HT)	25,90		28,45	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (NT)			23,38	
<b>In den Nettopreis fließen ein:</b>				
energiewirtschaftliche Leistung am Grundpreis		61,01		50,13
energiewirtschaftliche Leistung Hochtarif:	11,58		14,63	
energiewirtschaftliche Leistung Niedertarif			9,77	
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe Hochtarif	1,320		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertarif			0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723		3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378		0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,437	
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,419		0,419	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,003		0,003	
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,25		6,25	
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		36,00		36,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) <i>oder</i>		11,73		22,61
Messstellenbetrieb (Moderne Messeinrichtung)		16,81		16,81
<b>Saldo der staatlichen und regulatorischen Kostenbelastungen</b>				
<b>für den verbrauchsunabhängigen Grundpreis</b>		<b>47,73</b>		<b>58,61</b>
<b>für den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis HT</b>	<b>14,32</b>		<b>14,32</b>	
<b>für den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis NT</b>			<b>13,61</b>	

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)